

Regierung von Oberbayern



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## MANAGEMENTPLAN Fachgrundlagenteil für das Natura 2000-Gebiet



„Amphibienhabitats um Neuburg“

7233-371

Stand: Juli 2010

**Bilder Umschlagvorderseite (v. l. n. r.):**

Teilgebiet „Hagenauer Forst“ (Foto: Siegfried Geißler)

Gelbbauchunke (Foto: Albert Lang)

Teilgebiet „Grube Hütting“ (Foto: Siegfried Geißler)

Kammolch (Foto: Hans-Joachim Fünfstück)

**Der Managementplan enthält persönliche Daten von beteiligten Personen, die dem Datenschutz unterliegen. Diese Daten sind im vorliegenden Exemplar geschwärzt. Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an diesen Daten haben, können Sie diese bei den zuständigen Behörden (siehe Impressum) einsehen.**



**Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet Naturschutz**

Maximilianstr. 39, 80538 München

Tel.: 089 / 2176 – 2599; Mail: [elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de](mailto:elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de)

Bearbeitung: Elmar Wenisch

**Bearbeitung Fachgrundlagen**

Planungsbüro Hadatsch im BDLA

Ahornstr 4, 85664 Hohenlinden

Tel. 08124-52150; Mail: [planungsbuero@hadatsch.de](mailto:planungsbuero@hadatsch.de)

Kartierungen: Planungsbüro Beutler,

Planungsbüro Dipl.-Biol. Albert Lang

Karten: Planungsbüro Beutler, Planungsbüro Dipl.-Biol. Albert Lang



**Fachbeitrag Wald**

Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, Team Natura 2000

Bahnhofstr.23, 85560 Ebersberg

Tel.: 08092 / 23294-15; E-Mail: [Szvetozar.Sasics@alf-eb.bayern.de](mailto:Szvetozar.Sasics@alf-eb.bayern.de)

Bearbeitung: Dipl.-Forstwirt Szvetozar Sasics



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

## **Inhaltsverzeichnis - Fachgrundlagenteil**

<b>1. Gebietsbeschreibung</b>	<b>1</b>
<b>2. Beschreibung der Teilgebiete</b>	<b>2</b>
<b>2.1. Teilgebiet 7233-371.01 „Kreidegrube Hütting“</b>	<b>2</b>
2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen	2
2.1.2 Schutzstatus	2
2.1.3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden	2
2.1.4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	3
2.1.5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	3
2.1.6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzungen	3
2.1.7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens	4
<b>2.2 Teilgebiet 7233-371.02 „Kreidegrube Galgenberg“</b>	<b>5</b>
2.2.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen	5
2.2.2 Schutzstatus	5
2.2.3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden	5
2.2.4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	6
2.2.6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzungen	7
2.2.7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens	8
<b>2.3. Teilgebiet 7233-371.03 „Kammolchvorkommen im Hagenauer Forst“</b>	<b>9</b>
2.3.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen	9
2.3.2 Schutzstatus	9
2.3.3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden	9
2.3.4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	10
2.3.5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	11
2.3.6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzungen	11
2.3.7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens	12
<b>2.4. Teilgebiet 7233-371.04 „Steinbruch Attenfeld“</b>	<b>13</b>
2.4.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen	13
2.4.2 Schutzstatus	13
2.4.3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden	13
2.4.4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	14
2.4.5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	15
2.4.6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzungen	16
2.4.7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens	16
<b>3. Quellen</b>	<b>17</b>
<b>4. Anhang</b>	<b>19</b>
4.1 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele	19
4.2 Protokolle zum Runden Tisch	21



## 1. Gebietsbeschreibung

In der folgenden Karte sind die Lagen der vier Teilgebiete des FFH-Gebietes **7233-371 „Amphibienhabitate um Neuburg“** dargestellt. Drei Gebiete sind ehemalige Abbaustellen nördlich Neuburg an der Donau und am Südrand des Naturraumes Südliche Frankenalb (082). Das Kammolchvorkommen im Hagenauer Forst dagegen liegt bei Schrobenhausen, zwischen Donaumoos und Paartal im tertiären Hügelland im Naturraum Donau-Isar-Hügelland (062).

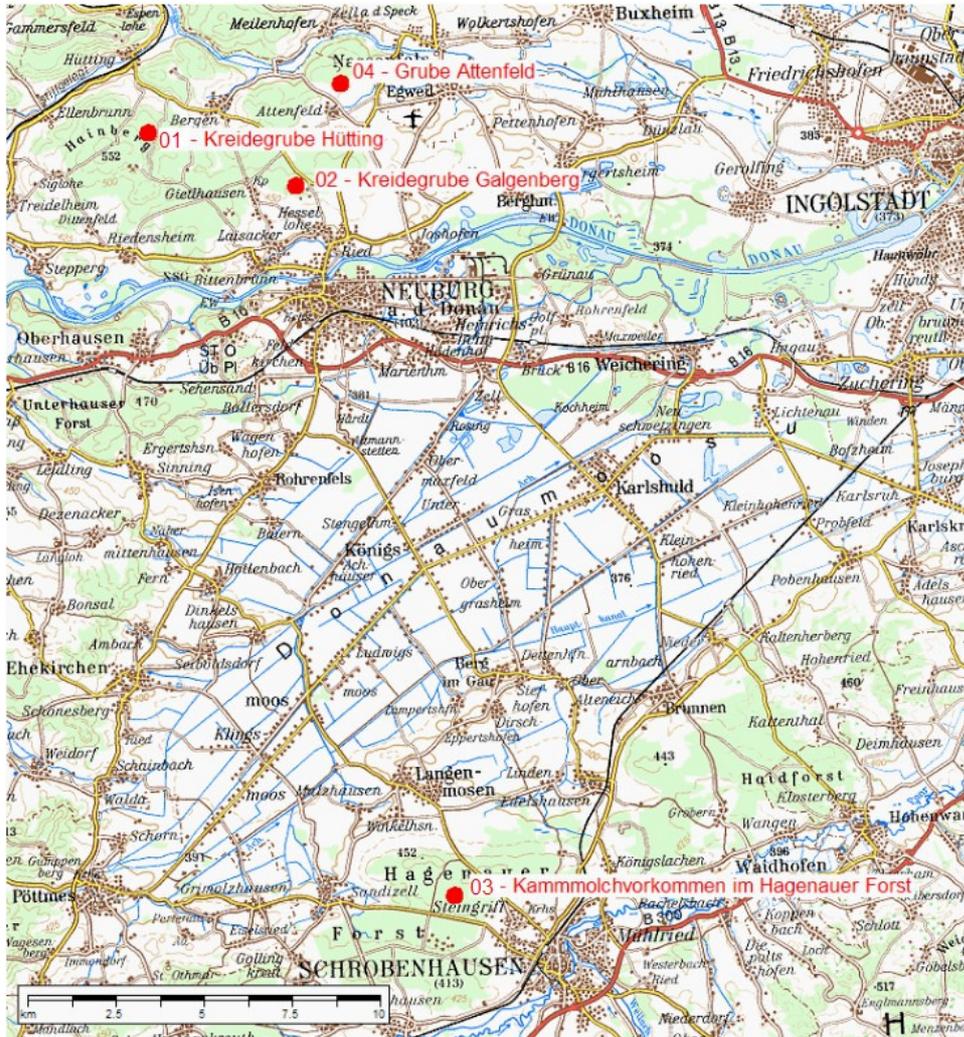


Abb. 1: Lage der vier Teilgebiete des FFH-Gebietes 7233-371: „Amphibienhabitate um Neuburg“

## 2. Beschreibung der Teilgebiete

### 2.1. Teilgebiet 7233-371.01 „Kreidegrube Hütting“

#### 2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Bei der **Kreidegrube Hütting** handelt es sich um eine ehemalige, ursprünglich sehr tiefe Entnahmestelle, die heute vollständig verfüllt ist. Der Abbau erfolgte in den Siebziger und Achtziger Jahren. Vor 15 Jahren begannen Verfüllung und Aufforstung. Die Aufforstung erfolgte abschnittsweise. Die ältesten Bestände sind heute etwa 16 Jahre alt; die jüngsten Anpflanzungen wurden erst in den letzten Jahren vorgenommen. Ursprünglich laichten **Gelbbauchunken** in Lachen in der tief ausgeschachteten Kreidegrube. Während der Verfüllungsphase und nach Abschluss der Arbeiten laichten die **Gelbbauchunken** in Lachen und Tümpeln, die während der Verfüllung entstanden, bzw. in kleinen, für die Amphibien angelegten Ersatztümpeln.

#### 2.1.2 Schutzstatus

Als Lebensraum sind Kleingewässer nach **Art. 13e BayNatSchG** geschützt. Ansonsten besteht derzeit keine naturschutzrechtliche Sicherung der ehemaligen Kreidegrube..

#### 2.1.3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden

##### Vorhandene Datengrundlagen

Wichtigste Grundlage für die Ausweisung der Fläche als Teil des FFH-Gebiets war die Amphibienkartierungen von Schaile (1991) für das Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Es existieren außerdem Daten aus der ASK-Datei, die sich auf Amphibienvorkommen in den Tümpeln beziehen.

##### Erhebungsprogramm und –methoden

2003 führte das Büro Beutler, München, eine spezielle Kartierung des FFH-Teilgebietes im Auftrag der Regierung von Oberbayern durch. Die Methodik dieser Erhebungen wird im folgenden beschrieben:

Da FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) aus der Kreidegrube Hütting weder bekannt noch zu erwarten sind und außer von der **Gelbbauchunke** (*Bombina variegata*) keine Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt sind, beschränkten sich die Untersuchungen für den FFH-Managementplan auf die Erfassung von **Gelbbauchunken**. Die Untersuchung erfolgte zusammen mit Herrn Karl-Heinz Schaile, einem der besten Amphibienkenner des Landkreises. Im einzelnen erfolgten folgende Arbeiten:

Im Rahmen der qualitativ-semiquantitativen Erfassung der **Gelbbauchunken** erfolgten fünf (auftragsmäßig vorgesehen drei) Tagkartierungen (Auszählen beobachteter Tiere am Gewässer zur Ermittlung der Aktivitätsdichte) und drei Nachtkartierungen zur Ermittlung der Rufaktivität. Zusätzlich wurden Kescherfänge zur Erfassung der Kaulquappen durchgeführt (je zehn Kescherschläge pro Tagkartierung und Gewässer). Arten des FFH-Anhangs IV, die aus dem FFH-Teilgebiet bekannt waren oder im Laufe der Untersuchung nachgewiesen wurden (z.B. **Laubfrosch**), wurden bei den Kartierungsgängen miterfasst.

Die einzelnen Kartierungsgänge erfolgten zu folgenden Terminen:

01.5.2003	Tagkartierung	24.5.2003	Tagkartierung
01.5.2003	Nachtkartierung	07.6.2003	Tagkartierung
03.5.2003	Tagkartierung	07.6.2003	Nachtkartierung
12.5.2003	Nachtkartierung	20.8.2003	Tagkartierung

In den Tabellen sind meist Schätzwerte angegeben, um einen Vergleich mit den Vorkartierungen von Krach und Schaile zu ermöglichen, die ebenfalls Schätzwerte angeben. Bestandsschätzungen wurden nach folgendem Schema vorgenommen (vgl. Beutler 1991, Beutler & Heckes 1991):

Grünfrösche:  $n =$  Zahl maximal bei einer Begehung ermittelter Tiere

sonstige Froschlurche:  $n = 3 \times$  Zahl maximal bei einer Begehung ermittelter Tiere

Molche:  $n = 10 \times$  Zahl maximal bei einer Begehung ermittelter Tiere

Das FFH-Gebiet wurde nach den Karten vom Forst, den Angaben der UNB und natur-schutzfachlichen Kriterien im Maßstab 1:2500 abgegrenzt.

## 2.1.4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensräume des Anhang I der FFH-Richtlinie existieren innerhalb des Gebietes der ehemaligen Kreidegrube Hütting derzeit nicht.

## 2.1.5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- **Gebietsnummer:** 7233-371.03
- **Gebietsname:** „Amphibienhabitate um Neuburg: Kreidegrube Hütting“

Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	> 145 Adulte; im FFH-Gebiet verbreitet	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>

Tab. 1.1: Arten des Anhangs II FFH-RL (laut Standarddatenbogen)

## 2.1.6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzungen

### Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Eine sehr starke Gefährdung geht von den Aufforstungsmaßnahmen bzw. der Gehölzentwicklung aus. Wenn das FFH-Teilgebiet Hütting weiter verbuscht und die Aufforstung fortgeführt wird, so dass sich die Jungbäume im Westen des FFH-Teilgebietes weiter entwickeln und die Lachen dort überwachsen, ist davon auszugehen, dass die Gelbbauchunken und die übrigen Amphibienarten vollständig verschwinden, wie in vielen anderen ehemaligen Abbaustellen auch.

### Zielkonflikten und Prioritätensetzungen

Zielkonflikte sind derzeit nicht bekannt.

Die Aufforstungsmaßnahmen im Zuge der Rekultivierung sind mit dem Erhaltungsziel, einen überregional bedeutsamen Bestand der **Gelbbauchunke** zu sichern, nicht vereinbar. Bei der aktuellen Bestandserhebung war die Population aufgrund des zunehmenden Baufaufkommens und der daraus resultierenden Verluste an besonnten vegetationsarmen Kleingewässern bereits stark dezimiert und als subvital einzustufen (mangelhafte Reproduktion). Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Art in Flächen außerhalb des FFH-Teilgebietes abwandert.

### **2.1.7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens**

Eine Anpassung der Grenzen dieses Teils des FFH-Gebiets wird nicht empfohlen.

## 2.2 Teilgebiet 7233-371.02 „Kreidegrube Galgenberg“

### 2.2.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Die Kreidelagerstätten im Neuburger Raum werden seit langer Zeit abgebaut. Ein solcher Abbau fand auch in der Kreidegrube Galgenberg statt. Nach dem Ende des Abbaus wurde die Grube einige Zeit als Mülldeponie verwendet. Diese wurde zugedeckt und später lief die verbleibende Vertiefung teilweise voll Wasser, sodass ein kleiner, tiefer See entstand. Derzeit werden in den Wäldern nordwestlich von Neuburg zahlreiche Kreidegruben betrieben, bei anderen ist die Ausbeutung abgeschlossen; sie wurden aufgelassen oder rekultiviert. Weitere Kreidegruben sind in Planung. Insgesamt stellen die ehemalige, in Betrieb befindliche und geplante Gruben wichtige Voraussetzungen für den Fortbestand der Amphibienpopulationen dar.

Das FFH-Teilgebiet "**Kreidegrube Galgenberg**" wird heute kaum genutzt. Nach den Unterlagen des Forstes wurden wohl im Zuge von Rekultivierungsmaßnahmen hier einzelne Birken, Douglasien, Lärchen, Walnussbäume, Schwarzerlen und Weiden gepflanzt, doch sind die heute hier stockenden etwa 30 Jahre alten Mischwaldbestände (Fichten, Kiefern, Birken, Weiden etc.) nach Meinung von Gebietskennern vor allem durch Anflug entstanden. Sie haben keine große forstwirtschaftliche Bedeutung und werden nur sehr extensiv genutzt. Im weiteren Umgriff der Grube stocken Kiefern/Fichten-Mischwälder. Sie haben die Funktionen Wasserschutz-, Klimaschutz- und Erholungswald, zum Teil auch die Funktion Landschaftsbild (nach Unterlagen Forstamt Neuburg).

### 2.2.2 Schutzstatus

Das Kleingewässer ist nach **Art. 13e BayNatSchG** geschützt. Ansonsten besteht derzeit keine naturschutzrechtliche Sicherung der ehemaligen Kreidegrube.

### 2.2.3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden

#### Vorhandene Datengrundlagen

Wichtigste Grundlage für die Ausweisung der Fläche als Teil des FFH-Gebiets war die Amphibienkartierungen von Schaile (1991) für das Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Es existieren außerdem Daten aus der ASK-Datei, die sich auf Amphibienvorkommen in den Tümpeln beziehen.

#### Erhebungsprogramm und -methoden

2003 führte das Büro Beutler, München, eine spezielle Kartierung des FFH-Teilgebietes im Auftrag der Regierung von Oberbayern durch.

Laut Standarddatenbogen waren im Gebiet keine FFH-Lebensraumtypen zu erwarten. Dementsprechend beschränkten sich die Untersuchungen auf eine Erfassung der **Kammolchbestände** (*Triturus cristatus*), und mögliche **Gelbbauchunken** (*Bombina variegata*) - beide Anhang II der FFH-Richtlinie. Beifänge von anderen Amphibienarten, sowie sonstige Beobachtungen wurden registriert. Die Erhebungen fanden zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2003 statt und erfolgten zusammen mit Karl-Heinz Schaile, einem der besten Amphibienkenner im Gebiet. Im einzelnen erfolgten folgende Arbeiten:

Im Rahmen der Erfassung der Kammolch-Bestände erfolgten acht Kartierungsgänge zur Abschätzung der Bestände. Eine halbquantitative Erfassung sollte mittels normiertem Keschern (je zehn Kescherschläge pro Tagkartierung und Gewässer) erfolgen, wobei die gefangenen Adulte gezählt wurden; Kammolch-Larven sollten registriert

werden. Vorkommen miterfasster Arten des FFH-Anhang II und IV sowie weiterer naturschutzfachlich relevanter Arten wurden ebenso wie Reproduktionserfolge dokumentiert. Aufgrund der mittlerweile sehr schlechten Begehbarkeit der Ufer und der dichten Wasserpflanzendecke (v.a. *Lemna*) auf der Oberfläche kamen Untersuchungen mit nächtlichen Ableuchten nicht in Betracht bzw. erbrachten keine positiven Resultate, da die dichte Pflanzendecke keine Einsicht ermöglichte. Auch war es wegen der Wasserpflanzenschicht nicht möglich, Molche beim Luftholen zu beobachten. Kescherfänge wurden zudem durch die zahlreichen im Wasser liegendem Äste und Zweige erheblich erschwert. Es zeigte sich, dass Nachtkartierungen unter den derzeitigen Gegebenheiten an der Kreidegrube keine positiven Resultate erbrachten, sodass in verstärktem Maße Tagkartierungen durchgeführt wurden.

Die einzelnen Kartierungsgänge erfolgten zu folgenden Terminen:

01.05.2003	Tagkartierung
01.05.2003	Nachtkartierung
06.05.2003	Tagkartierung
06.05.2003	Nachtkartierung
10.05.2003	Tagkartierung
12.05.2003	Tagkartierung
12.05.2003	Nachtkartierung
07.06.2003	Tagkartierung

Generell gehört der **Kammolch** zu den schlecht nachweis- bzw. kartierbaren Arten. Selbst große Bestände des **Kammolches** lassen sich oft nur mit sehr zeitintensiven Methoden wie Zäunen und/oder Wiederfang, Schwimmfallen etc. quantitativ nachweisen (vgl. Günther 1996, Ortman et. al 2005). Dies gilt vor allem für unübersichtliche oder ausgedehnte Gewässer.

Bei fast allen Amphibienarten lassen sich exakte Bestandszahlen nur unter Verwendung solcher aufwendigen Methoden ermitteln. Bei den Braunfröschen, Kröten, Laubfröschen und Unken kann man aufgrund von Erfahrungswerten (Beutler 1992) davon ausgehen, dass die tatsächlichen Bestände mindestens dreimal so hoch liegen, wie die maximal bei einem Begehungsgang beobachtete Anzahl von Tieren (bzw. der Laichballen und -schnüre), wobei der tatsächliche Wert oft noch beträchtlich höher liegt.

Das Verhältnis tatsächlich vorhandener Molche zur Zahl beobachteter Tiere ist sicher noch wesentlich höher anzusetzen als bei den Froschlurchen (etwa 10 bis 40-mal so viele wie beobachtet, Beutler 1992; Günther 1996). Speziell die Schätzwerte für diese Tiere können natürlich nur einen groben Anhaltspunkt geben, sieht man einmal von sehr übersichtlichen Gewässern ab (Rohbodenaspekte etc.). Hier wird ein Verhältnis von 1:10 zwischen der Zahl beobachteter Tiere und dem Schätzwert für die Bestandsdichte zugrunde gelegt (zu dem Verhältnis nachgewiesener Molche zum Gesamtbestand vgl. auch Günther 1996). In den Tabellen sind meist Schätzwerte angegeben, um einen Vergleich mit den Vorkartierungen von Krach und Schaile zu ermöglichen, die ähnliche Schätzverfahren anwendeten (Schaile mdl.).

Das FFH-Teilgebiet wurde gemäß den Unterlagen des Forstes und nach naturschutzfachlichen Kriterien im Maßstab 1:2500 abgegrenzt.

## 2.2.4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie existieren im Gebiet nicht.

## 2.2.5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Nach dem Standarderfassungsbogen kommen im FFH-Teilgebiet zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor, nämlich die **Gelbbauchunke** und der **Kammolch**. Vom **Kammolch** wurde, wie bereits erwähnt, von Schaile 1982 ein großer Bestand in der Grube nach-

gewiesen. Die **Gelbbauchunke** besiedelte damals nicht das FFH-Gebiet selbst, vielmehr bezieht sich der Nachweis von Schaile auf Wegpfützen oberhalb des FFH-Gebietes, an der Gabelung zwischen dem Weg, der ins FFH-Gebiet führt und der Staatsstraße. Außerdem ist dieser Nachweis über 20 Jahre alt (Schaile 1982, ASK-Datei). Bei der aktuellen Erhebung wurde die Art nicht festgestellt, es befinden sich auch keine geeigneten Laichgewässer innerhalb des FFH-Gebietes oder in engster Nachbarschaft desselben

Mit Ausnahme des **Kammolches** (*Triturus cristatus*; Anhang II der FFH-Richtlinie) sind aus dem FFH-Gebiet also keine Tier- oder Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse bekannt, für die Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Dem **Kammolch** dient der kleine See wahrscheinlich als Fortpflanzungshabitat (vgl. Karte 2). Schaile stellte dort vor über 20 Jahren, im Jahr 1982, einen großen Bestand mit schätzungsweise 200 Tieren fest. Bei einer Nachuntersuchung Mitte der Neunziger Jahre ließ sich die Art hier ebenfalls feststellen, aber in geringerer Anzahl (vgl. Tab. 2).

Die aktuellen Erhebungen erbrachten lediglich den Einzelnachweis eines **Kammolches**. Larven oder Jungmolche ließen sich übrigens bei keiner einzigen Untersuchung in den letzten 20 Jahren feststellen, obwohl davon auszugehen ist, dass die Art in der Kreidegrube Galgenberg erfolgreich reproduziert.

Es lässt sich sehr schlecht abschätzen, ob die Bestände tatsächlich geringer geworden sind, da die aktuelle Kartierung aufgrund der Geländestruktur sehr erschwert war. Der Weiher ist heute sehr stark eingewachsen und über weite Uferstrecken kaum noch kartierbar. Durch die dichte Wasserpflanzendecke an der Oberfläche ist die Beobachtung von freischwimmenden Molchen oder Tieren beim Atemholen kaum möglich; insbesondere kann das Gewässer nachts nicht mit einer starken Taschenlampe ausgeleuchtet werden, ein gerade für den Kammolch effektives Nachweisverfahren. Die zahlreichen Äste und Zweige im Wasser erschweren zudem den Einsatz des Keschers ungemein. Dafür, dass auch heute noch beachtliche Bestände in der Kreidegrube existieren, spricht jedoch, dass Schaile auch in den späten 90er Jahren verschiedentlich Kammolche hier nachwies (Schaile, mdl.), zum Teil in größerer Zahl. Diese Daten sind nicht in der ASK dokumentiert.

- **Gebietsnummer:** 7233-371.02
- **Gebietsname:** „Amphibienhabitate um Neuburg: „Kreidegrube Galgenberg““

Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	unbekannt	B	C	B	B

Tab. 2.3: Arten des Anhangs II FFH-RL (laut Standarddatenbogen)

## 2.2.6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzungen

### Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bei fortschreitender Gehölzsukzession und Eutrophierung kann es zum Verlust der aufgezeigten Funktionen kommen, wenn nicht auf der Fläche oder im Umgriff Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen werden. Da die zunehmende Eutrophierung und Beschattung des Gewässers und der Laubeinfall für den **Kammolchbestand** negativ ist, sollen die Uferbereiche des Sees in der Kreidegrube Galgenberg ausgeleuchtet werden: (Reduktion des Bestandes um ca. 50%).

## Zielkonflikten und Prioritätensetzungen

Zielkonflikte sind derzeit nicht bekannt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können im Rahmen der forstlichen Pflege umgesetzt werden. Ansonsten kann die Betreuung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen. Die Populationsentwicklung ist durch Fachherpetologen weiter zu beobachten.

### 2.2.7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens

Nach dem Standarderfassungsbogen kommen im FFH-Gebiet zwei Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie vor, nämlich die **Gelbbauchunke** und der **Kammolch**. Die **Gelbbauchunke kommt jedoch nicht vor** und ist somit aus dem Standarddatenbogen für das FFH-Teilgebiet "Kreidegrube Galgenberg" zu streichen!

Eine Anpassung der Grenzen des FFH-Gebietes wird nicht empfohlen.

## 2.3. Teilgebiet 7233-371.03 „Kammolchvorkommen im Hagenauer Forst“

### 2.3.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Innerhalb des FFH-Teilgebietes spielen heute nur forstliche Nutzung und Erholungsnutzung eine Rolle. Daten über andere, frühere Nutzungen liegen nicht vor. Beim **Hagenauer Forst** handelt es sich um Kiefern-Fichten-Mischbestände, die allerdings zum Teil stark mit Laubwald durchsetzt sind. Speziell innerhalb des FFH-Teilgebietes, im Umgriff der Weiher, wurde der sogenannte Exotenwald angelegt, in dem man verschiedene fremdländische Bäume und andere interessante Baumarten anpflanzte.

Der Waldbestand ist 100 bis 160 Jahre alt. Derzeit dominieren Kiefern, gefolgt von Fichten und Buchen. Eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung findet innerhalb des FFH-Teilgebietes nicht statt. Vor allem im Umgriff der Weiher sollen laut Unterlagen des Forstamtes plenterartige Strukturen angestrebt werden. Der Wald ist zu 100% als Wasserschutzwald und Erholungswald Intensitätsstufe II ausgewiesen. Die Wälder werden im Rahmen der Bewirtschaftung des „Exotenwalds“ durch das zuständige Forstamt als strukturreiche Laubmischwälder genutzt bzw. dahingehend entwickelt.

Eine Nutzung der Gewässer und Seggenriede findet derzeit nicht statt. Die Weiher werden von vielen Spaziergängern aus Schrobenhausen aufgesucht. Probleme resultieren aus dieser mäßigen Erholungsnutzung nicht, wohl aber aus der Entenfütterung und den damit verbundenen Schädigungen der Wasserpflanzen und Kleintierwelt sowie der Eutrophierung der Gewässer.

### 2.3.2 Schutzstatus

Das FFH-Teilgebiet ist als **Bannwald** geschützt. Die Kleine Häsellache mit versumpften Gräben und Seggenried sowie die Seggenriede an der Großen Häsellache sind als Feuchtbiootope nach **Art. 13d BayNatSchG** geschützt.

### 2.3.3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden

#### Vorhandene Datengrundlagen

Wichtigste Grundlage für die Ausweisung der Fläche als FFH-Gebiet war die Amphibienkartierungen von Schaile (1991) für das Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Es existieren außerdem Daten aus der ASK-Datei, die sich auf Amphibienvorkommen in den Tümpeln beziehen.

#### Erhebungsprogramm und -methoden

2003 führte das Büro Beutler, München, eine spezielle Kartierung des FFH-Teilgebietes im Auftrag der Regierung von Oberbayern durch. Die Methodik dieser Erhebungen wird im folgenden beschrieben:

Laut Standarddatenbogen waren im FFH-Teilgebiet Gewässer des Lebensraumtyps FFH-Anhang I zu erwarten (Natura-2000-Code **3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoetoneanojuncetea***). Dementsprechend erfolgte neben der strukturell orientierten Biotoptypen-/ Nutzungstypenkartierung auch eine vegetationskundliche Kartierung der Feuchtbiootope im FFH-Tielgebiet:

**Vegetationskundlich-strukturelle Kartierung:** Darstellung der Vegetation der Waldtümpel, strukturelle Abgrenzung; vegetationskundliche Erfassung der Seggenrieder im Gebiet. Anfertigung einer Nutzungstypen- und FFH-Lebensraumtypenkarte.

**Kartierung von Arten Anhang II:** Neben dem Kammmolch ist keine weitere Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt. Dementsprechend beschränkten sich die Untersuchungen auf eine Erfassung der **Kammmolch**-Bestände (*Triturus cristatus*, Anhang II der FFH-Richtlinie). Die Erhebungen fanden zwischen Anfang Mai und Mitte Juni 2003 statt und erfolgten zusammen mit Karl-Heinz Schaile, einem der besten Amphibienkenner im Gebiet. Im einzelnen erfolgten folgende Arbeiten:

Erfassung der **Kammmolch**-Bestände durch vier Tag- und drei Nachtkartierungen. Abschätzung der Bestände (s.u.), normiertes Keschern (je zehn Kescherschläge pro Tagkartierung und Gewässer). Quantitative Registrierung der beim normierten Keschern nachgewiesenen Molche, Registrierung etwa auftretender Kammmolch-Larven oder juveniler Kammmolche. Miterfasste FFH-Anhangsarten Amphibien oder sonstige naturschutzfachlich interessante Arten wurden dokumentiert. Darstellung des Reproduktionserfolges. Zur Erfassung von Molchen und Larven erfolgten auch Nachtkartierungen mit nächtlichem Ableuchten der Gewässer, wobei die Möglichkeiten hier allerdings vor allem in den Seggenriedern durch die oft dichte Vegetationsdecke bzw. starken Uferbewuchs eingeschränkt waren.

Die einzelnen Kartierungsgänge erfolgten zu folgenden Terminen:

01.05.2003	Tagkartierung
01.05.2003	Nachtkartierung
06.05.2004	Tagkartierung
06.05.2003	Nachtkartierung
12.05.2004	Tagkartierung
12.05.2004	Nachtkartierung
09.06.2003	Tagkartierung

Auf die Schwierigkeiten bei der Erfassung, Schätzung und Bewertung von Amphibienbeständen wurde bereits in Kapitel 2.2.3 hingewiesen

Das FFH-Teilgebiet wurde gemäß den Unterlagen des Forstes und nach naturschutzfachlichen Kriterien im Maßstab 1:2500 abgegrenzt.

### 2.3.4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Das **Lebensraumtyp 3150 (Natürliche Eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*)** wurde in zwei Gewässern festgestellt. Von diesen beiden Gewässern weist die Kleine Häsellache eine charakteristische aquatische Vegetation mit dem Schwimmenden Laichkraut (*Potamogeton natans*) als wertgebender Art auf und zeichnet sich durch hervorragende begleitende Strukturen (Großseggenriede, Iris- und Schwarzlerchenbestände) aus.

- **Gebietsnummer:** 7233-371.01
- **Gebietsname:** „Kammmolchvorkommen im Hagenauer Forst“

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang 1	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	% Anteil am Gesamt- gebiet
3150	Natürliche Eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	2	unbekannt	unbekannt

Tab. 3.1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (laut Standarddatenbogen)

Die Kleine Häsellache ist mit ihren Seggenriedern, der Strukturvielfalt im Uferbereich sehr hoch zu bewerten (A: hervorragend). An der Großen Häsellache hervorzuheben sind die sehr gut entwickelten Rand- und Nebenstrukturen. Sehr gut entwickelt z.B. sind die v.a. Seggenriede. Das Gewässer selbst ist vergleichsweise strukturarm und weist kaum aquatische Vegetation auf, bis auf geringe Wasserlinsenvorkommen (Bewertung C).

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Summe
3150	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt

Tab. 3.2 Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

### 2.3.5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Als einzige Tierart des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommt der **Kammolch** (*Triturus cristatus*) vor. Der Bestand dieser Art ist der ausschlaggebende Grund für die Meldung des FFH-Gebietes. Nach den Erhebungen von 2003 muss man von einem geschätzten Bestand von etwa 100 Tieren ausgehen.

Der Bestand pflanzt sich fort, wie durch den Fang eines vorjährigen Jungmolches nachgewiesen wurde. Als **Laichgewässer** für *T. cristatus* dienen die Kleine Häsellache und das angrenzende Seggenried sowie der Graben im Westen des FFH-Gebietes. Da Kammolche wenig wanderfreudig sind (BLAB 1986, Günther 1996), wird der Großteil der Tiere die direkten Uferbereiche der Kleinen Häsellache, das angrenzende Seggenried und den versumpften Graben als **Landhabitat** nutzen. Ein Teil der Tiere wird aber auch in den Seggenriedern im Osten des Geländes und in dem gut strukturierten Exotenwald sein Sommerquartier nehmen. In der Großen Häsellache hingegen konnten bisher keine Kammolche nachgewiesen werden.

Der Bestand ist auch deshalb sehr hoch zu bewerten, weil große Kammolchvorkommen heute im Naturraum Tertiär-Hügelland extrem selten sind. Negativ zu werten ist einzig, dass die Population damit natürlich auch sehr stark isoliert ist.

- **Gebietsnummer:** 7233-371.01
- **Gebietsname:** „Amphibienhabitats um Neuburg: Kammolchvorkommen im Hagenufer Forst“

Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	mindestens 100 adulte Tiere	B	B	B	B

Tab. 3.3: Arten des Anhangs II FFH-RL (laut Standarddatenbogen)

### 2.3.6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzungen

#### Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der hohe Entenbestand an der Großen Häsellache stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die derzeitige Erholungsnutzung stellt an sich keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Für die natürlichen Tümpel und Seggenrieder besteht allerdings eine Gefährdung durch die Anfütterung der Enten an der Großen Häsellache, wo sich mittlerweile viele dieser Tiere angesiedelt haben. Dies wird auf Dauer der Wasserqualität dieses Kleingewässers abträglich sein. Durch die Fütterung könnte sich die Entenpopulation auch vergrößern und schließlich auch die Kleine Häsellache (**Kammolchbiotop**) besiedeln. Zudem fressen die Enten Kammolchlarven und Eier und eventuell auch Adulte. Deshalb sind sie eine Gefahr für die Molche.

Problematisch dürfte eine weitere Vergrößerung des Entenbestandes sein, vor allem, wenn sich Tiere im westlichen Seggenried oder an der Kleinen Häsellache selbst ansiedeln. **Der Entenbestand auf der Großen Häsellache und in ihren Nebenstrukturen dürfte auch der Hauptgrund für das Fehlen der Art (und der meisten anderen Amphibien) in diesem Gewässer sein.**

### **Zielkonflikten und Prioritätensetzungen**

Zielkonflikte sind derzeit nicht bekannt.

Eine Nutzung der Gewässer und Seggenriede findet derzeit nicht statt. Der Wald wird forstlich extensiv genutzt. Die Erholungsnutzung beschränkt sich auf Spaziergänger, ist aber hinsichtlich der Entenfütterung problematisch. Dieses Problem könnte vermutlich durch Besucherlenkung (Weganlage mit Beschilderung) gemildert werden.

### **2.3.7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens**

Der im Standarddatenbogen benannte **LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)** und **LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)** wurden in Lauf den neueren Bestandsaufnahmen weder in diesem noch in anderen Teilflächen des FFH-Gebietes kartiert und ist vom Standarddatenbogen zu streichen.

**Lebensraumtyp 3150 (Natürliche Eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*)** kommt vor und diese zusätzliche Fläche ist in den Standarddatenbogen aufzunehmen.

Es wird empfohlen, die nördliche Grenze der Gebietsmeldung zurückzunehmen und an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

## 2.4. Teilgebiet 7233-371.04 „Steinbruch Attenfeld“

### 2.4.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Im Umkreis des FFH-Teilgebietes wurde früher ein Steinbruch und in kleinerem Umfang Lehmabbau betrieben. Teilweise wurden die Gruben mit Bauschutt aufgefüllt bzw. nivelliert. Trotz der geringen Größe der Teilfläche 04 des FFH-Gebietes finden sich auch aktuell zahlreiche Nutzer und Nutzungen in Form von Forstwirtschaft, Streuobstwiese, Grünland-Mahd, Weide, (ehemaliger) Abbau, Fahrwege sowie randlich Acker. Kleinflächig finden sich organische Ablagerungen und Imkerei. Brachestadien komplementieren die Strukturvielfalt.

### 2.4.2 Schutzstatus

Es gelten die Ausführungen des Abschnitts IIIa des BayNatSchG, der Abschnitt über den Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“, gesetzlicher Schutz von Biotopen, Biotopverbund.

Die als **Lebensraumtyp 3150, 6110\*** und **6210** erfassten Flächen unterliegen dem **Art. 13d des BayNatSchG**. Das als **Lebensraumtyp 6510** kartierte Grünland, die Klein- und Kleinstgewässer sowie die Gehölze im Umfeld der Tümpel sind nach **Art. 13e BayNatSchG** geschützt.

### 2.4.3 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und – methoden

#### Vorhandene Datengrundlagen

Daten zu den Anhang II-Arten lassen sich aus der Bayerischen Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung ziehen (s. Tabelle 4.3). Für den Management Plan relevante Daten können diejenigen gelten, die in den letzten 10 Jahren ermittelt wurden. Sie sind in den folgenden Tabellen hellgrün unterlegt. Die älteren Daten dokumentieren gleichwohl einerseits die Beständigkeit der Artvorkommen über die vergangenen Jahrzehnte als auch die Schwankungen in den Populationsgrößen, die sich aber auf methodische Unterschiede zurückführen lassen könnten. Wichtigste Grundlage für die Ausweisung der Fläche als FFH-Gebiet war die Amphibienkartierungen von Schaile (1991) für das Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Relevante Daten zu den Lebensraumtypen ließen sich bisher allenfalls aus der Bayerischen Biotopkartierung ziehen. Das Alter der Kartierung, die Komplexbildung und die Schnittmengen zwischen den damaligen Biotoptypen und den Lebensraumtypen machte eine Ersterfassung der Lebensraumtypen notwendig.

#### Erhebungsprogramm und -methoden

Die Daten zu den beiden Anhang II-Arten wurden durch die Experten Dr. KRACH und SCHAI-LE erfasst. Ihre Beobachtungen und halbquantitativen Kartierungen beruhen auf mehrmaligen, aber eher kursorischen Begängen mit den Nachweismethoden Sicht und Kescherfang.

Die Lebensraumtypen wurden gemäß den Vorgaben in der Kartieranleitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erfasst und bewertet (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2006).

Besonderer Dank gilt Herrn SCHAILE und Herrn Dr. KRACH für ihre ehrenamtliche Überwachung der **Gelbbauchunken-** und **Kammolch-**Bestände im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes über die letzten 20 Jahre und die teilweise Überlassung der Daten an die landesweite Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU. Herr SCHAILE stellte seine neuesten Daten für diesen Management Plan zur Verfügung.

Für die Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen konnte aufgrund der Vorgaben und der Kleinflächigkeit des untersuchten FFH-Gebietes die Gesamtpopulation im Gebiet bewertet werden.

#### 2.4.4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Neben dem im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtyp **Nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation (3150)** wurden die Lebensraumtypen **Kalkpionierrasen (6110)**, **Kalktrockenrasen (6210)** und **Flachlandmähwiesen (6510)** im Gebiet neu festgestellt.

- **Gebietsnummer:** 7233-371.04
- **Gebietsname:** „Steinbruch Attenfeld“

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang 1	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	% Anteil am Gesamtgebiet (13 ha)
3150	Natürliche Eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	1	0,03	0,002
<b>Lebensraumtyp nicht im Standarddatenbogen vom November 2004</b>				
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> )	1	0,06t	0,005
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	3	0,12	0,009
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	2	0,90	0,069

Tab. 4.1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

#### Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (laut Standarddatenbogen, Stand November 2004)

##### LRT 3150: Nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblattvegetation

Der LRT beschränkt sich im FFH-Gebiet auf den Tümpel Nr. 1 (Karte 1). Vor allem aufgrund der Eutrophierungstendenz und der geringen Struktur- und Artenvielfalt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens als durchschnittlich bis beeinträchtigt (C) bewertet.

#### Vorhandene, aber nicht im Standarddatenbogen (November 2004) aufgeführte Lebensraumtypen

##### LRT 6110\*: Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)

Der LRT ist im Gebiet an der naturnah entwickelten, südexponierten Abbruchkante des eingestellten Steinbruchs feststellbar. Der Erhaltungszustand der kleinflächigen, mit anderen Schutt- und Rasengesellschaften verzahnten Bestände wird aufgrund der verminderten Wertigkeit der Struktur und der Artenzusammensetzung als durchschnittlich bis beeinträchtigt (C) eingestuft. Vor allem die auftretenden Brache- und Nährstoffzeiger

(z.B. Brombeere) und die vordrängende Verbuschung (z.B. Espe) sind als Beeinträchtigung zu werten.

#### LRT 6210: Kalk-Trockenrasen

Der LRT kommt im FFH-Gebiet an der naturnah entwickelten, südexponierten Abbruchkante und am Ostrand des eingestellten Steinbruchs vor. Während der Erhaltungszustand der beiden Bestände innerhalb des Steinbruchs wegen einer guten Habitatstruktur und geringen Beeinträchtigung als gut (B) bewertet wird, ist das kleine Vorkommen am Südostrand wegen fortgeschrittener Verbrachung und Verfilzung als durchschnittlich bis beeinträchtigt (C) einzustufen.

#### LRT 6510: Flachland-Mähwiesen

Der LRT kommt im FFH-Gebiet in der besonderen Ausprägung der von Obstbäumen licht bestockten Extensivwiesen vor. Die beiden Streuobstwiesen zeichnen sich im Unterwuchs durch eine gute Struktur und fehlende Beeinträchtigung aus. Der Erhaltungszustand der Vorkommen wird daher insgesamt als gut (B) bewertet.

### Im Standarddatenbogen (November 2004) genannte Lebensraumtypen, die im Teilgebiet nicht vorkommen

#### LRT 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

Der im SDB für das Gesamtgebiet angegebene LRT ist in der Teilfläche 04 nicht anzutreffen.

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Summe
3150	-	-	1	C
6110	-	-	-	C
6210	-	2	1	C
6510	-	-	1	C

Tab. 4.2: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

### 2.4.5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für die Meldung des Steinbruchs Attenfeld als FFH-Teilgebiet waren die Vorkommen der FFH-Anhang II-Arten **Gelbbauchunke** und **Kammolch** ausschlaggebend;

- **Gebietsnummer:** 7233-371.04
- **Gebietsname:** „Amphibienhabitate um Neuburg: Steinbruch Attenfeld“

Art	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	Nachweise deuten auf mittlere bis große Population hin	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	Anzahl Tiere < 50, kaum aktuelle Nachweise; nächstes Reproduktionszentrum durch Barrieren getrennt	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>

Tab. 4.3: Arten des Anhangs II FFH-RL (laut Standarddatenbogen)

***Triturus cristatus* (Kammolch): Bestand, Habitat, Bewertung**

Der **Kammolch** kommt im Gebiet Attenfeld je nach Bezugsjahr und Schätzmethode mit einem mittleren bis großen Bestand vor, der im weiteren Umfeld zu den größten Vorkommen zählen dürfte. Gemäß den Vorgaben zur Beurteilung der Population (HANSBAUER & MÜLLER-KROEHLING 2006a) kann für das FFH-Gebiet von einer Population im guten Erhaltungsziele (B) ausgegangen werden. Als potenzielle Laichgewässer können die „größeren“ Gewässer des Gebietes gelten, nämlich die Tümpel der Nrn. 1 und 2, die periodisch mit Wasser gefüllte Mulde am Waldrand (Nr. 3) sowie eventuell die ehemalige Abbaustelle im Kiefern-Fichtenwald (Nr. 5). Die Verbundmöglichkeit mit anderen Populationen im Umfeld ist durch die südlich anschließende Ackerlandschaft und die Straße eingeschränkt.

***Bombina variegata* (Gelbbauchunke) : Bestand, Habitat, Bewertung**

Nach Auskunft von Herrn Dr. KRACH (mdl. Mitteilung, 2006) ist die **Gelbbauchunke** aktuell vorhanden. Im weiteren Umfeld ist sie ebenfalls immer wieder nachgewiesen, z.B. in der etwa 1 km entfernten Lehmgrube der Firma Stengel südöstlich von Attenfeld (schriftl. Mitteilung SCHAILE, 2006). Gemäß den Vorgaben zur Beurteilung der Population (HANSBAUER & MÜLLER-KROEHLING 2006b) muss aufgrund der eingeschränkten Datenlage für das FFH-Gebiet von einer kleinen Population im mittleren bis schlechten Erhaltungsziele (C) ausgegangen werden. Als potenzielle Laichgewässer können wassergefüllte Fahrspuren (Nr. 4) und flache, z.T. suhlenartige Vernässungen (Nr. 6) im Wald angesprochen werden. Die Verbundmöglichkeit mit anderen Populationen im Umfeld ist durch die südlich anschließende Ackerlandschaft und die Straße eingeschränkt.

## 2.4.6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzungen

### Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Artangaben in der Bayerischen Biotopkartierung aus dem Jahr 1986 – u.a. *Utricularia vulgaris* agg. – verweisen auf die damals nährstoffärmeren Verhältnisse in den Tümpeln Nr. 1 und 2. Die Eutrophierung eines Kleingewässers bedeutet eine Beeinträchtigung der Kammolch- und Gelbbauchunken-Populationen. Daher wird vorgeschlagen, das Grünland des FFH-Gebietes, das zum Teil als **LRT 6510** erfasst ist, von jeglicher Düngung auszunehmen.

Die Beschattung der Kleingewässer im Gebiet mindert die Eignung für die Amphibien. Daher sind entsprechende Auslichtungen vorgeschlagen.

### Zielkonflikten und Prioritätensetzungen

Schwerwiegende Zielkonflikte lassen sich auf der Grundlage der ausgewerteten und erhobenen Daten aus naturschutzfachlicher Sicht nicht feststellen.

## 2.4.7 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens

Die Vorschläge zur den Feinabgrenzungen wurden von der unteren Naturschutzbehörde erstellt. Diese Vorschläge der Gebietsabgrenzungen der einzelnen Teilgebiete wurden bei den Runden Tischen erörtert und in der vorliegenden Form angenommen.

**Eine zusammenfassende Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten für das gesamte FFH-Gebiet befindet sich im Kapitel 4 des Maßnahmenteils dieses Managementplans.**

### 3. Quellen

- BEUTLER, A. (1991): Die Amphibien des Landkreises Pfaffenhofen – eine Untersuchung im Rahmen der Vorstudie Amphibienkartierung Bayern im Jahr 1980. – Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz **113**:125-135
- BEUTLER, A. (2000): Aktualisierung der Amphibienkartierung im Landkreis Pfaffenhofen. – Unveröff. Bericht, München, 106pp. – Auftraggeber: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg.
- BEUTLER, A. (2001): Aktualisierung der Amphibienkartierung im Landkreis Dachau. – Unveröff. Bericht, München, 93 pp. – Auftraggeber: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg.
- BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, M., KÜHNEL, H.-D., LAUTER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., & DIETRICH, E. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilien) und Rote Liste der Lurche (Amphibien). – In: Binot, M., Bless, R., Boye, P., Grafke, H., Pretscher, P.: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz: 55:48-52. – Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg
- BEUTLER, A. (LARS) & Rudolph, B.,U. (LfU) (2004): Rote Liste der gefährdeten Lurche in Bayern. – Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166:48-51
- BEUTLER, A. (LARS) & Rudolph, B.,U. (LfU) (2004): Rote Liste der gefährdeten Kriechtiere in Bayern. – Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166:45-47
- BLAB, J. (1986): Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. – Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege **18**, 3. Aufl., Kilda-Verlag Greven
- ENGLMAIER, I. & M. HALLER-PROBST (1997): Amphibienkartierung Landkreis Erding 1996/1997. - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, München, 95 S.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, 825 S. Gustav Fischer - Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm
- HANSBAUER, G. & S. MÜLLER-KROEHLING (2006a): Entwurf zur Kartieranleitung für *Triturus cristatus* vom Juni 2006. – Schriftl. Mitteilung Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 17.07.06.
- HANSBAUER, G. & S. MÜLLER-KROEHLING (2006b): Entwurf zur Kartieranleitung für *Bombina variegata* vom Juni 2006. – Schriftl. Mitteilung Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 17.07.06.
- LANG, A. (2006): Managementplan - FFH-Gebiet 7233-371 Amphibienhabitate um Neuburg, Teilfläche 04 Steinbruch Attenfeld. - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Regierung von Oberbayern, München. 28 S.
- ORTMANN, D., HACHTEL, M., SANDER, U., SCHMIDT, P., TARKNISHVILI, D., WEDDELING, K. & BÖHME, W., (2005): Standardmethoden auf dem Prüfstand. – Vergleich der Effektivität von Fangzaun und Unterwassertrichterfallen bei der Erfassung des Kammmolches, *Triturus cristatus*. – Zeitschrift für Feldherpetologie **12** (2):197-210

PLANUNGSBÜRO DIPL: BIOL: AXEL BEUTLER.(2005a). FFH-Managementplan 7232-302 „Kreidegrube Hütting“ “. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag der Regierung von Oberbayern. 37 S.

PLANUNGSBÜRO DIPL: BIOL: AXEL BEUTLER.(2005b). FFH-Managementplan 7233-302 „Kreidegrube Galgenberg“. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag der Regierung von Oberbayern. 35 S.

PLANUNGSBÜRO DIPL: BIOL: AXEL BEUTLER.(2005c). FFH-Managementplan 7433-301 „Kammolchvorkommen im Hagenauer Forst“. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag der Regierung von Oberbayern. 37 S.

SCHAILE, K.-H. (1991): Die Amphibien des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen. – Untersuchungsergebnisse über Amphibienvorkommen in den Jahren 1982 bis 1990. - Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz **113**:137-154

## 4. Anhang

### 4.1 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde - Abgestimmte Version, Stand 17.11.2006**

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

**Gebietstyp: B (FFH)**

**Gebietsnummer: 7233-371 (ND)**

**Gebietsname: Amphibienhabitate um Neuburg**

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )

\* = prioritär

nachrichtlich: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (bisher nicht im SDB gestrichen):

EU-Code:	LRT-Name:

\* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke (aus 7233-302)
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

\* = prioritär

nachrichtlich: Arten des Anhangs II FFH-RL (bisher nicht im SDB gestrichen):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:

\* = prioritär

**Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:**

1. Erhaltung und Wiederherstellung der <b>Habitate von Kammmolch und Gelbbauchunke</b> im Hagenauer Forst (bei Schrobenuhausen), in den Kreidegruben Galgenberg und Hütting sowie in den Weihern bei Attenfeld (jeweils nördlich Neuburg).
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die Kohärenz des Biotopverbundnetzes bedeutsamen Populationen des <b>Kammmolchs</b> im Hagenauer Forst, in der Kreidegrube Galgenberg und bei Attenfeld; Erhaltung bzw. Wiederherstellung unzerschnittener, ausreichend großer Habitatkomplexe aus - für die Fortpflanzung geeigneten - Laichgewässern und (z. T. nicht in der Gebietskulisse liegenden) Wäldern in der Umgebung.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der <b>Gelbbauchunke</b> ; Erhaltung bzw. Wiederherstellung unzerschnittener, ausreichend großer Habitatkomplexe aus einem vernetzten System von - für die Fortpflanzung geeigneten - Laichgewässern und (z. T. nicht in der Gebietskulisse liegenden) Wäldern in der Umgebung.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Tümpel und Kleingewässer</b> mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea bzw. mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> , insbesondere der Waldtümpel im Hagenauer Forst; Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerqualität, störungsarmer, unbefestigter Uferzonen sowie der charakteristischen Gewässervegetation und Arten.
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Waldmeister-Buchenwälder</b> ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ), insbesondere im Hagenauer Forst, in naturnaher Bestandsstruktur und Baumartenzusammensetzung; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Anteils an Tot- und Altholz sowie an Höhlenbäumen.

## 4.2 Protokolle zum Runden Tisch

### Teilnehmerliste Runder Tisch/Auftaktveranstaltung

Zum FFH/SPA Gebiet 7233-371.04 Amphibienhabitate am NZ  
*Gambert ALF-Kild*

Mf. Nr.	Name, Vorname (in Druckbuchstaben)	Behörde, Verband, Eigentümer, Dienststellen, Firmen, etc.	Unterschrift
1	STADLMEIER A.	Gew. Bergheim	<i>Vadler</i>
2	FRANK	Dmwikowice	<i>Li</i>
3	Lang, A.	Büro Lang	<i>Lang</i>
4	Saxus S.	ALF-Ehrberg	<i>Saxus</i>
5			
6			
7			
8			
9			
10			
M			

**Protokoll zum „Runden Tisch“ am 18.09.2007 (Ort Teilgebiet Galgenberg)**

Veranstaltungsteilnehmer:

18.09.07

**Teilnehmerliste Runder Tisch/Auftaktveranstaltung**  
**Zum FFH/SPA Gebiet** *Amphibienhabitate Neuburg*

Ifd. Nr.	Name, Vorname (in Druckbuchstaben)	Behörde, Verband, Eigentümer, Bewirtschafter, Presse, etc.	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15	Muise, Owen	Planungsbüro	<i>Alex Muise</i>
16	Geisler, Sestrod	LRA	<i>[Signature]</i>
17	Hedl, Erwin	BSV	<i>[Signature]</i>

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch Herrn RD Wenisch (Regierung von Oberbayern, hNB) und der Erläuterung zum Ablauf der Veranstaltung erfolgt eine Vorstellung der Teilnehmer. Herr Wenisch gibt eine Einführung über die Geschichte und den Sinn und Zweck der Natura 2000 Richtlinie sowie über allgemeine Grundsätze der Managementplanung.

Es wird festgestellt, dass die Eigentümer der Gebiete relativ leicht zu ermitteln waren und dass die Verhältnisse deshalb klar sind. Alle Grundstücke der FFH-Gebiete sind in öffentlicher Hand (Stadt Neuburg, Gemeinde Rennertshofen und Staatsforst).

Ausschlaggebend für die Ausweisung als FFH-Gebiet sind bedeutende Vorkommen der Gelbbauchunke und des Kammmolchs. Beide Arten haben in dieser Region Schwerpunkt-vorkommen mit relativ gute Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den einzelner Populationen.

Herr Wenisch erklärt, dass der Auftrag zur Erhaltung dieser Populationen beim Freistaat liegt. Der Freistaat sucht dafür Wege, dies zusammen mit den Eigentümer zu erreichen.

Herr Geißler (uNB, Neuburg-Schrobenhausen) gibt eine kurze Beschreibung der vier Teilgebiete:

#### Galgenberg:

Die ehemalige Kreidegrube Galgenberg wurde bis in die 1960er Jahre abgebaut. Die Fläche ist jetzt Eigentum der Stadt Neuburg. Die Grube wurde in Untertagebau betrieben und war einst ca. 30 m tief. Nach vorübergehender Nutzung als Müllkippe und späterer Abdichtung wird die Wassertiefe auf ca. 4 bis 5 m geschätzt. Das Gewässer die dem Kammolch als Laichhabitat. Der umliegende Wald wird von den Rechlern von Ried genutzt.

#### Hütting:

Der Abbau der Kreidegrube Hütting fand bis in die 1990er Jahre statt. Nach der Rekultivierung wird derzeit nur etwa 1 bis 3% der Fläche nicht waldbwirtschaftlich genutzt. Die Gelbbauchunke nutzt dort wassergefüllte Fahrspuren zur Fortpflanzung. Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Rennertshofen.

#### Hagenauer Forst

Die Fläche im Hagenauer Forst wurde wegen des dortigen Kammolchvorkommens ins FFH-Gebiet aufgenommen. Die Fläche ist im Besitz des Staatsforsts und ist Naherholungsgebiet der Stadt Schrobenhausen. Maßnahmen, die zum Schutz des Kammolchbestands empfohlen werden, sind Besucherlenkung und eine Reduzierung des Entenbestandes (Fütterungsverbot).

#### Attenfeld

Obwohl der Runde Tisch für die Gruben Attenfeld schon in Nov. 2006 stattfand, wird diese vierte Teilfläche des FFH-Gebietes „Amphibienhabitate um Neuburg“ kurz angesprochen. Die Fläche ist im Eigentum des Forsts und wird auch von Rechlern bewirtschaftet. Bewirtschaftung und Pflege werden in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geregelt.

Herr Hadatsch (Planungsbüro Hadatsch) beschreibt die Bedeutung des FFH-Gebietes für die betroffene Amphibienarten. Durch die zeitweilige Austrocknung der Gewässer im Hagenauer Forst können sich Fraßfeinde der Molche – und vor allem deren Larven – wie Fische, Wasserkäfer- und Libellenlarven nur schlecht oder gar nicht etablieren. Das relative große Kammolchpopulation ist von anderen Vorkommen dieser Art relativ isoliert. Das Vorkommen am Galgenberg dagegen ist besser mit anderen bekannten Kammolchlebensräumen – insbesondere in den Donauauen – vernetzt. Die Gelbbauchunke, obwohl im Standarddatenbogen für Galgenberg gemeldet, kommt dort nicht mehr vor. Die Fläche ist jetzt bewaldet und der Boden soweit zugewachsen, dass sie für die Art nicht mehr passt. Dafür ist die Unke fähig in neu entstandenen Abbaugeländen abzuwandern. In der Grube Hütting, z.B. ist die Gelbbauchunke noch aktuell vorhanden. Die im FFH-Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen sind speziell für beide Amphibienarten in deren jeweiligen Habitaten gedacht.

#### **Maßnahmenvorschläge**

Herr Wenisch erläutert die Maßnahmen-Empfehlungen. Er weist darauf hin, dass die beabsichtigten Maßnahmen nicht sehr aufwändig sind. Die Gelbbauchunke ist auch ein Kulturfolger, weil sie fähig ist, passende Sekundärhabitats zu besiedeln. Wegen dieses Aspekts ihrer Biologie profitiert sie, wenn der Abbau von Bodenschätzen unter passenden Bedingungen stattfindet, was in Gebiet bei Neuburg oft der Fall ist. Für ihrer Engagement, diese Tierarten zu unterstützen dankt Herr Wenisch dem anwesenden Vertreter der Firma HOFFMAN MINERAL (Herr Hoffmann) ausdrücklich.

Am Galgenberg sollten die Ufer des Gewässers nach Rücksprache mit der Rechtlergemeinschaft und in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde schonend aufgelichtet werden. Ziel ist es, eine Abwechslung von schattigen und sonnigen Uferabschnitten zu erreichen, mehr Licht und Wärme ins Gewässer zu bringen, und die Menge fallendes Laub zu

verringern. Im Managementplan wird im Falle einer drohenden Verlandung des Gewässers empfohlen, ein Ersatz-Laichgewässer zu schaffen. Wegen der Beschaffung des Bodenprofils ist eine solche Maßnahme innerhalb des FFH-Gebiets jedoch kaum vorstellbar. Vorrang soll deshalb der Erhalt und der Pflege des bestehenden Gewässers haben.

Eine allgemeine Empfehlung des Managementplans besteht darin, keine vollständige Rekultivierung von ehemaligen Abbaustellen mehr anzustreben. Die Grube Hütting wurde seit der ersten Fund einer großen Gelbbauchunken-Population schon vor längerer Zeit durch Aufforstung rekultiviert. Nur einige Prozent der Fläche sind noch als offene Stellen erhalten. Auf diesen Flächen unternimmt die Fa. HOFFMANN MINERAL Maßnahmen zur Erhalt der vorkommenden Amphibienarten: Schaffung von kleinflächigen Bodenverdichtungen und flachen Gewässern als Nachahmung der Bedingungen, die beim Abbaubetrieb vorherrschen. Stehendes und liegendes Totholz wird nach Möglichkeit nicht entfernt.

Im Hagenauer Forst wurde als wichtigste Managementmaßnahme die Besucherlenkung genannt.

In allen vier Teilflächen des FFH-Gebietes gibt es keine Konflikte mit den Eigentümern. Die Pflege wird durch die Bewirtschafter gewährleistet. Herr Wenisch richte ein Appell an die Eigentümer und Bewirtschafter, hier ihr Bestes zu tun. Eine naturschutzrechtliche Sicherung wird nicht für notwendig gehalten und wird auch nicht empfohlen.

Herr Hoffmann gibt zu Bedenken, dass es nicht besonders günstig wäre den Waldbestand am Galgenberg aufzulichten.

Nachdem in Hütting das ursprüngliche Laichgewässer der ehemals großen Unkenpopulation verlandet ist, hält sich der verbleibende Bestand überwiegend in Fahrspuren und Pfützen zwischen den aufgeförmten Flächen. Die Firma HOFFMAN MINERAL hat außerdem mehrere Kleingewässer geschaffen, worin Gelbbauchunken und Molche (die Molchart wurde nicht genannt) regelmäßig beobachtet werden.

Von der Rechtlergemeinschaft wird die Frage gestellt, ob am Galgenberg die Bäume um den Ufer vollkommen entfernt werden sollen. Dies wird verneint. Erstens ist das laut Managementplan nicht gewollt (s. o.) und zweitens wäre es wegen der Beschaffenheit des Geländes etwas schwierig zu verwirklichen.

Es wird ebenfalls gefragt, wer für solche Pflegemaßnahmen die Kosten übernehmen würde. Herr Geißler bemerkt, dass bei größeren notwendigen Maßnahmen die untere Naturschutzbehörde finanzielle Unterstützung bieten könne. Der Sprecher der Rechtler sieht in den Bewirtschaftungsvorschlägen wie sie hier besprochen wurden, keine Probleme.

Die Vertreterin der Stadt Neuburg an der Donau fragt, ob das Teilgebiet Galgenberg als "FFH-Gebiet" gestrichen werden würde, wenn der Kammmolch darin nicht mehr vorkäme. Herr Wenisch und Herr Geißler entgegnet, dass dies möglich wäre. Obwohl bei den letzten Kartierungen nur sehr wenige Tiere gefunden wurden, ist ein größeres Vorkommen nicht ausgeschlossen, da die Art grundsätzlich nur schwer nachzuweisen ist. So lange die Tiere das Gewässer noch als Laichgewässer nutzen, kann man noch Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands treffen.

Herr Wenisch erklärt nochmals, dass der Erhaltungsauftrag für die FFH-Schutzgüter beim bayerischen Staat liegt. Die Eigentümer der Flächen sind allerdings vom Verschlechterungsverbot betroffen.

Die Vertreter des Staatsforsts erklären, dass der Forst derzeit keine Probleme mit den besprochenen Maßnahmen sieht. Wenn es darauf ankommt, wäre der Staatsforst auch bereit

auf ein paar Bäume zu verzichten, damit gewisse Stellen zur Förderung der betroffenen Arten aufgelichtet werden können.

Herr Wenisch stellte in Aussicht, dass der FFH-Managementplan bis Weihnachten fertig sein wird. Alle vier Teilflächen werden in einem Werk abgehandelt, wobei es getrennte Kapitel für jede der vier Teilflächen geben wird.